



Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln

Für zivile und demokratische statt ökonomisierte Hochschulen

Vorwort zum Offenen Brief von zivilgesellschaftlichen Organisationen an die NRW-Wissenschaftsministerin

Die Hochschulreform in NRW – worum geht's?

Aktuell wird das Hochschulgesetz in NRW reformiert. Das Gesetz regelt u. a. die Aufgaben der Hochschulen, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, die Organisation des Studiums, die Grundsätze von Forschung und Lehre sowie die Organisation der Gremien der Selbstverwaltung, wie z. B. des AstA und des Senats.

Seit 2007 gilt das von der inzwischen abgewählten schwarz-gelben Landesregierung unter Wissenschaftsminister Pinkwart (FDP) verabschiedete und unternehmerisch geprägte „Hochschulfreiheitsgesetz“. Mit diesem sollten die Errungenschaften von '68 – der gesellschaftskritische und aufklärende Gehalt der Wissenschaften und die Demokratisierung der Hochschulen – zurückgedrängt werden. Mit der Einführung u. a. von unternehmerischen Top-down-Managementstrukturen und Konkurrenzmechanismen auf allen Ebenen, der Ausweitung der Befugnisse der Universitätsleitungen und der Stärkung des Einflusses der privaten Wirtschaft sollten die Hochschulen Wirtschaftsunternehmen angeglichen werden und Bildung und Wissenschaft nach den Anforderungen „des Marktes“ ausgerichtet werden.

Von Anfang an stand das Konzept der „unternehmerischen Hochschule“ in der Kritik und stieß auf Widerstand. Studiengebühren wurden nach studentischen Protesten bereits wieder abgeschafft.

Auf der Tagesordnung steht nun die Rekonstruktion der Universität als demokratischer, der Humanität und Erkenntnis verpflichteter Wissenschaftsinstitution. Erforderlich dafür ist u. a. eine konsequente Abkehr vom Konzept der „unternehmerischen Hochschule“, die Demokratisierung und soziale Öffnung der Hochschulen, eine substantielle Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen von Studierenden und MitarbeiterInnen sowie die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse weg von Hochschulrat und Rektorat zurück in die Gremien. Dies leistet der aktuelle Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung nicht.

Montag, 14. April, 18:00 Uhr im
AstA, Universitätsstr. 16, 1. Stock
**Offenes Treffen des AK
Zivilklausel**

fürchtet die Einleitung eines politischen Diskurses über die Rolle der Hochschule in einer demokratischen Gesellschaft, an dessen Ende eine generelle Debatte über den normativen und ökonomischen Kontext neoliberaler Entdemokratisierung und weitaus konsequentere Lösungen als die in der aktuellen Hochschulzukunftsgesetz-Fassung vorgesehenen stehen könnten. Denn eine Hochschulreform, die eindeutig das Ziel allgemeinwohlorientierter Bildung und Wissenschaft sowie die dazu erforderlichen Verbesserungen verfolgt, würde die Unterstützung großer Teile der Gesellschaft und der Hochschulen finden.

Wir fordern Sie auf, sich dem reaktionären und erpresserischen Druck von Hochschulleitungen und Wirtschaftsvertretern nicht zu beugen. Lassen Sie als der Bevölkerung verpflichtete Ministerin eine von partikularen Wirtschaftsinteressen bestimmte Indienstnahme der öffentlichen Institution Hochschule nicht weiter fortbestehen. Suchen Sie die Kommunikation und Kooperation mit allen hochschulischen Akteuren.

Überarbeiten Sie in diesem Rahmen Ihren Hochschulzukunftsgesetz-Entwurf dahingehend,

- dass er tatsächlich eine Abkehr vom neoliberalen Leitbild der unternehmerischen Hochschule bewirkt,
- dass demokratische Strukturen eine gleichberechtigte Mitbestimmung und Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten und rechtlich gesicherte, entprekarierte Beschäftigungsverhältnisse garantieren,
- dass die Hochschulen im erforderlichen Umfang öffentlich finanziert und von der Abhängigkeit von externen Geldgebern befreit werden,
- dass die Gestaltung des Studiums in den Hochschulgremien selbst festgelegt wird – frei von sinnentleerter Modularisierung, Bepunktung, Beschränkung des Masterzugangs und von anderen Studienrestriktionen
- und dass die Bedingungen für eine Realisierung der in Teil I, § 3, Abs. 6 benannten Aufgaben und Zielvorstellungen einer an Frieden und Nachhaltigkeit orientierten Hochschule Gestaltungskraft gewinnen können.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie nicht nur den Hochschulleitungen und Wirtschaftsvertretern, sondern auch uns als zivilgesellschaftlichen Verfassern dieses Briefes die Gelegenheit zu Gesprächen über ihren Gesetzesentwurf und unsere Vorstellungen böten. So werden wir Sie in den nächsten Tagen zu einer Diskussionsveranstaltung an der Kölner Uni einladen, mit der ein solcher Dialog eingeleitet werden kann.

Arbeitskreis Bildung & Erziehung bei Attac Köln – AK:BE
Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – BdWi
Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln
GEW-Studis – Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW NRW
freier Zusammenschluss von studentInnenschaften – fzs
Coordination gegen BAYER-Gefahren – CBG
LandeschülerInnenvertretung NRW – LSV-NRW
Attac NRW

www.zivilklausel.uni-koeln.de

V.i.S.d.P.: Arbeitskreis Zivilklausel,
% Felix v. Massenbach, Mairenstr. 3d, 50825 Köln
Kontakt: zivilklausel@uni-koeln.de

Wir dokumentieren daher die Kritik und den Offenen Brief von Attac, dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dem Arbeitskreis Zivilklausel Uni Köln, den GEW-Studis NRW, dem freien Zusammenschluss von studentInnenschaften und weiteren Organisationen.

Am Donnerstag, den 10. April, findet die erste Lesung des Hochschulgesetz-Entwurfs im Landtag in Düsseldorf statt. Eine kritische, aufmerksame Öffentlichkeit ist förderlich für eine ambitionierte Überarbeitung des Gesetzes. Die Landtagssitzung ist öffentlich, wir werden gemeinsam um 12:49 Uhr von Gleis 4 in Köln Hbf abfahren.

Offener Brief an die NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,

mit der Vorlage Ihres Entwurfs eines Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) wurden Sie unmittelbar zur Zielscheibe heftiger Protestattacken von Hochschulrektoren, Kanzlern, Hochschulräten und aus der Wirtschaft. Sie alle sind entschlossen, ihre aus dem Leitbildwechsel zur „unternehmerischen Hochschule“ erwachsenen Privilegien und Machtpositionen mit allen Mitteln zu verteidigen. In völlig irrationaler Weise ist die Rede von einem „Hochschulentmündigungsgesetz“ und von einem „Krieg gegen die Hochschulen“. An dem vom Centrum für Hochschulentwicklung (Bertelsmann) vorformulierten Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) aus der Ära Rüttgers/Pinkwart soll – unterstützt durch einen willfährigen Medienmainstream – mit aller Macht festgehalten werden.

Es soll also dabei bleiben, dass die Wirtschaft mit ihrer Dominanz in den Hochschulräten und über üppige Drittmittelfinanzierung maßgeblich Einfluss auf Fragestellungen und wissenschaftliche Erkenntnisprozesse nehmen kann. Die durch die entdemokratisierenden Auswirkungen des Hochschulfreiheitsgesetzes und durch die „Freiheit“ der Drittmittelgewährung gewonnene Machtstellung soll die Durchsetzbarkeit partikularer Wirtschaftsinteressen in der öffentlichen Institution Hochschule gewährleisten. Unter sinnentstellendem Bezug auf die „Freiheit der Wissenschaft“ wollen Hochschulleitungen und Wirtschaftsvertreter eine letztlich wissenschafts- und gesellschaftsschädigende Ausrichtung der Hochschulen vorantreiben.

Von Ihrer Seite gab es auf die Protestkampagne hin Signale der Verständigungsbereitschaft und die Ankündigung von Entgegenkommen. Eine solche Kompromissbereitschaft geht aber in die falsche Richtung. Denn Ihr Gesetzentwurf enthält nicht zu viel, sondern deutlich zu wenig Abkehr von der unternehmerischen Hochschule und von dem seit 2007 geltenden Hochschulfreiheitsgesetz.

Mit dem Hochschulzukunftsgesetz wollen Sie erklärtermaßen erreichen, dass – wie von kritischen Hochschulangehörigen und Gewerkschaften gefordert – die Hochschulen „ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt“ entwickeln, sich „friedlichen Zielen verpflichtet“ sehen und „ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen“ nachkommen (Teil I, § 3, Abs. 6). Vergebens aber sucht man in Ihrem Entwurf nach Regelun-

gen, die einen Weg zur Erreichung dieser Zielsetzungen aufzeigen oder gar entsprechende Gebote und Garantien bieten.

Stattdessen gibt es eine Fülle von Regelungen, die zeigen, dass mit Ihrem Gesetz keine der Pinkwartschen Positionen wirklich ernsthaft geräumt werden sollen, dass sogar noch punktuelle Verschärfungen vorgesehen sind. Nur wenig deutet darauf hin, dass Sie und die Landesregierung daran denken, mit dem Hochschulzukunftsgesetz einen Richtungswechsel weg von der Politik der Vermarktlichung und Unternehmerrisierung der Hochschulen anzustreben. Nicht einmal Positionen der früheren rot-grünen Oppositionszeit – z. B. Ablehnung der Prekarisierung von Teilen des Hochschulpersonals durch entsprechende Hochschulfreiheitsgesetz-Regelungen – werden aufgegriffen und umgesetzt. Nur in vagen Ansätzen ist ein demokratisches Mitbestimmungssystem erkennbar. Die Regelungen zur vollmundig propagierten Transparenz, also zur Offenlegung der Inhalte von Drittmittelprojekten sind vage und leicht umgehbar. Weiterhin sollen Wettbewerb um Geld und Geldeinwerbung bestimmende Wirkungsfaktoren in der Hochschullandschaft sein.

Es darf aber nicht dabei bleiben, dass die Regeln des Bertelsmannschen New Public Management die Zukunft der Hochschulen bestimmen. Sie sind die konzeptionelle Grundlage des Hochschulfreiheitsgesetzes, das vorrangig auf eine am Wettbewerb um Forschungsgelder orientierte Steuerung der Hochschulen abzielt. Das New Public Management hat nicht nur zu einem Verlust an Wissenschaftsfreiheit, sondern damit auch zu einer Verschlechterung der Qualität in der Lehre, zu erheblicher sach- und wissenschaftsfremder Mehrbelastung von wissenschaftlichem Personal und Studierenden, zur Entdemokratisierung und Schädigung der argumentativen Kultur der Hochschulen wie auch zur objektiven Verschlechterung arbeitsvertraglicher Bedingungen und berufsbiografischer Perspektiven geführt.

Wenn Sie aber das Leitbild der unternehmerischen Hochschule wirklich überwinden wollten, müsste Ihr Entwurf einer gänzlich anderen Logik wissenschaftlicher Autonomie und akademischer Zusammenarbeit Raum geben. Träger dieser Autonomie wären nicht die Hochschulleitungen und unternehmerischen Drittmittelgeber, sondern die Subjekte des Wissenschaftsprozesses und die Träger wirklicher Wissenschaftsfreiheit, nämlich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Studierenden sowie die MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung.

Ihr Hochschulzukunftsgesetz-Entwurf müsste dem Erfordernis einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung Rechnung tragen, also zu einer friedlichen, demokratischen, sozialen Entwicklung der Welt sowie zur Bildung mündiger Persönlichkeiten beitragen. Die Ziele von Forschung und Lehre müssten von allen Akteuren der Hochschulen gemeinwohlorientiert bestimmt werden. Geweckt und gefördert werden müsste das Engagement der Studierenden für aktives Mitgestalten einer humanen Gesellschaft.

Da Ihr Hochschulzukunftsgesetz-Entwurf dies alles nicht bietet, können die vorgeblich empörten Protestierer aus den Hochschulleitungen und der Wirtschaft eigentlich ganz gut mit dem Gesetz leben. Es geht ihnen aber offenbar um etwas ganz anderes: Jeder Gedanke, es könnte Alternativen zur unternehmerischen Hochschule geben, ja auch nur Ansätze einer Debatte darüber, dass und wie Gesellschaft und Politik auf ein steuerfinanziertes Wissenschaftssystem legitimerweise Einfluss nehmen könnten, sollen offenbar im Keim erstickt werden. Man